

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Bernsdorf, Bernsdorf,
Wüstebach, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Grumbach, Tirschheim u.

— **Weitverbreitetes Inserions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.** —

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-
träger, sowie alle Postanstalten.
Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

Abonnement:
Bei Abholung monatlich 35 Pfg.
die einzelne Nummer 5 „
Durch die Post bezogen 1.25 Mk. excl. Bestellgeb.

Frei ins Haus monatlich 42 Pfg.
vierteljährlich 1. Mk. 25 Pfg.

Inserionsgebühren: die sechsgespaltene Corpuzzeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis **vorm. 10 Uhr.** Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 237.

Fernsprecher Nr. 151.

Dienstag, den 11. Oktober 1904.

Geschäftsstelle: Bahnstr. 3.

31. Jahrgang.

Zur Vorbereitung der **Einschätzung für die Staatseinkommensteuer auf das Jahr 1905** werden den hiesigen Hausbesitzern, Hausverwaltern u. Formulare zu Hauslisten zugestellt. Dieselben sind allenthalben nach **Anleitung der darauf befindlichen Vorbemerkungen** nach dem Stande

vom 12. Oktober d. J.

auszufüllen.
Es sind daher nur diejenigen **steuerpflichtigen Personen** und zwar von den **Haushaltungsvorkänden selbst** in den Hauslisten aufzuführen, welche am **12. Oktober d. J.** im Hause wohnen. Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Nichtselbstständige Personen sind nur in dem Hause aufzuführen, wo sie schlafen. Diese Listen sind **binnen 10 Tagen nach Empfang derselben, jedoch nicht vor dem 12. Oktober d. J. und spätestens**

bis 21. Oktober d. J.

im hiesigen Meldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 5 — wieder einzureichen und zwar durch den **Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die Angaben in der Liste genügende Auskunft zu erteilen vermögen.**

An die gewissenhafte Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums **jede Versäumnis der Einreichungsfrist ohne Nachsicht mit Ordnungsstrafe geahndet wird.**

Im Uebrigen verweisen wir noch darauf, daß der **Hausbesitzer für die Steuerbeträge haftet, welche infolge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen.**

In gleicher Weise ist jedes **Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen einschließlich der Astermieter und Schlafstellenmieter verantwortlich.**

Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, den 8. Oktober 1904.
Dr. Volkner, Bürgermeister. St.

Die **Elektromotoren-Steuer** auf die Monate Juli bis mit September d. J. ist fällig und spätestens bis

zum 25. dieses Monats

an unsere **Stadtkasseneinnahme** — Rathaus, Zimmer Nr. 2 — abzuführen.
Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, am 10. Oktober 1904.
Dr. Volkner, Bürgermeister. St.

Die **Wassersteuer** auf die Monate Juli bis mit September 1904 ist längstens

bis zum 25. dieses Monats

bei **Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an unsere Stadtkasseneinnahme** — Rathaus, Zimmer Nr. 2 — abzuführen.
Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, am 10. Oktober 1904.
Dr. Volkner, Bürgermeister. St.

Vertilgung der Blutlaus betr.

In verschiedenen Gärten hiesiger Stadt ist die **Blutlaus** in großer Anzahl vorgefunden worden. Die hiesigen Obstbaumbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, **sofort und wiederholt** ihre Obstbäume auf das Vorhandensein der Blutlaus genau zu untersuchen und ev. sofort zur Vertilgung dieses Insekts zu schreiten.

Als wirksames Mittel gegen das Auftreten und die Verbreitung der Blutlaus ist das Abwaschen der Obstbäume mit **Ammoniakwasser oder einer Mischung von 60 Teilen süßer Milch, 20 Teilen Serpentin (gelöst in Serpentinöl) und 20 Teilen Schwefelkohlenstoff** zu empfehlen.

Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, am 10. Oktober 1904.
Dr. Volkner, Bürgermeister. Rny.

Der **2. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer** nebst den Beiträgen zur **Handels- und Gewerbesteuer** sind

spätestens bis 20. Oktober d. J.

an die hiesige **Ortssteuereinnahme** abzuliefern.
Oberlungwitz, am 8. Oktober 1904.

Der **Gemeindevorstand.**
In Vertr.: A. Stigert, 1. Gem.-Velt.

Zur Lippischen Regentenschaftsfrage

hat der Landtag des Fürstentums nun erst am heutigen Montag Stellung nehmen können. Die Kommission der Landesvertretung hat sich in dem anerkanntswerten Bestreben, der Angelegenheit möglichst jeden persönlichen Stachel zu entziehen, in so gründliche Debatten geführt, die die Erleuchtung der Frage um mehrere Tage verzögert und infolgedessen mehr Unruhe als Frieden bewirkt haben. Die Lipper wurden durch die Vorsicht ihres Landtagsausschusses dermaßen gereizt, daß sie am vergangenen Sonntag mehrere Versammlungen abhielten, in denen sehr heftig geredet wurde und in denen schließlich unter Protesten gegen das Telegramm des Kaisers an den Grafen Regenten Leopold Resolutionen zu Gunsten der Linie Biesterfeld angenommen wurden.

Der Streit um Lippe berührt übrigens auch die Thronfolge im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Erbprinz Bernhard, der älteste Sohn des fast

78jährigen Herzogs Georg von Meiningen, hat nur eine Tochter und männliche Nachkommenschaft aus der 1878 mit Prinzessin Charlotte, der Schwester des Kaisers, geschlossenen Ehe nicht mehr zu erwarten. Nach dem Erbprinzen Bernhard geht also die Thronfolge auf seinen Bruder Friedrich, der aus der zweiten Ehe des Herzogs Georg stammt, über. Prinz Friedrich aber ist seit dem 25. April 1889 mit Adelheid, Gräfin zu Lippe-Biesterfeld, der älteren Schwester des Grafen Regenten Leopold, vermählt. Würde nun der Biesterfelder in Lippe die Ebenbürtigkeit abgeprochen, so verlor er auch die Kinder des Prinzen Friedrich von Meiningen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Erlöschen der regierenden Linie in Meiningen, das den bestehenden Verträgen gemäß alsdann an Sachsen-Roburg-Gotha fallen würde. Bis auf weiteres darf man jedoch damit rechnen, daß den Biesterfeldern von dem zu ernennenden Schiedsgericht das Thronfolgerecht zuerkannt werden wird.

Telegraphisch wird uns noch gemeldet: Lage, 10. Okt. Zum Lippischen Regentenschafts-

streit wird gemeldet: Die am gestrigen Nachmittag tagende Protestversammlung war von etwa 2000 Personen aller Berufsstände besucht. Alle Redner waren sich einig in der schärfsten Verurteilung der durch das Kaisertelegramm hervorgerufenen Lage. Es wurde eine Resolution gefaßt, die der Stimmung Ausdruck gab und an den Bundesrat und den Landtag gefandt werden soll. Außerdem wurde ein Ergebnistelegramm an den Grafen Regenten und ein weiteres Telegramm an den Staatsminister gefandt. Die Versammlung verlief äußerst würdevoll und dem Ernst der Lage vollständig entsprechend.

Detmold, 10. Okt. In einer Volksversammlung in Sonneberg in der Thronfolgefrage wurde folgende scharfe Resolution gegen den Kaiser gefaßt: „Durch das Kaisertelegramm an den Grafen Regenten fühlt sich die Versammlung aufs tiefste beleidigt. Sie empfindet die Kränkung des Regenten und die Nichtachtung des aus dem Volkswillen beruhenden Landesgesetzes von 1898 schwer und schließt sich der Verwahrung der Staatsregierung dadurch voll und ganz an. Sie erwartet vom Landtag, daß er das Gleiche tut, das von ihm beschworene Verfassungsgesetz schützt und die Ehre des Landes wahren werde.“

Zum Aufstand der Herero.

Die Lage in Deutsch-Südwestafrika hat sich un-
plötzlich verschlimmert, indem auch die Witbois im Süden aufständisch geworden sind. Die überraschende Meldung von dem Aufstand der Witbois, das heißt der um Gibeon siedelnden und nicht mit Hendrik Witboi zum Kampfe gegen die Herero ausgezogenen Stammesmitglieder, bringt folgendes Telegramm des Gouverneurs Leutwein:

Gibeon haben die Bewohner (Witbois) anscheinend in feindlicher Absicht verlassen. Die Station Knis am Fischfluß ist am 6. d. M. durch Witboisleute angegriffen worden. Die Station Hoachana soll angegriffen sein. Die Bastards von Rehoboth sollen ein Aufforderungsschreiben zum Aufstand erhalten haben.

Die Witbois, ein Stamm der erst im 19. Jahrhundert aus der Kapkolonie nach Norden ausgewanderten Orlam (Hottentotten), bewohnen bekanntlich den mittleren Teil des Südens unseres Schutzgebietes, dessen Mittelpunkt Gibeon, der 1862 von Rido Witboi begründete Stammesführer Hendrik Witbois ist. Der Ort liegt am linken Ufer des großen Fischflusses, oberhalb seines Durchbruches durch die Nuaniberge. Der Ort wurde 1894 nach Beendigung der Kämpfe mit Hendrik Witboi diesem als Wohnsitz angewiesen. Die Schutztruppe hat dort auf einer Anhöhe ein festes Stationsgebäude. Die Poststation Knis liegt nördlich von Gibeon, halbwegs zwischen diesem Ort und Rehoboth und Hoachana, nordöstlich davon im Gebiete der roten Nation. Vielleicht hängt mit dieser ausländischen Bewegung der schon vor einigen Wochen gemeldete Versuch einiger mit Hendrik im Felde stehender Witbois zusammen, heimlich in ihre Heimat zurückzukehren.

Zur Erhebung der Witbois, über deren Ausdehnung und Bedeutung sich nach der kurzen Meldung des Gouverneurs Leutwein einfließen noch wenig sagen läßt, bemerkt die „Nationalztg.“: „Wenn der Aufstand — die Ovambo im Norden können nach den Erfolgen ihrer südafrikanischen Brüder gegen die Portugiesen ebenfalls jeden Tag losbrechen — wirklich ganz Deutsch-Südwestafrika ergreifen sollte, dann würde Deutschland gezwungen sein, einen Kolonialkrieg zu führen, dessen Wirkungen unabsehbar wären. Hoffen wir, daß es dem großmütigen Sieger von 1894, Oberst Leutwein, und dem Einflusse des wahrscheinlich treu gebliebenen greisen Hendrik Witboi gelingt, das Feuer im Groß-Namalande noch rechtzeitig zu erstickten!“

Die Naman oder Hottentotten, deren Erhebung nunmehr gemeldet wird, sind, wie die „Östl. Ztg.“ in Erinnerung bringt, in etwa zwölf Kapitänschaften geteilt, die alle im Süden des Schutzgebietes wohnen, bis auf zwei Gruppen, die in Franzfontein und Besfontein im Norden angedelt sind, und den

verpönten Stamm der Afrikaner. Eine zahlreiche hottentottische Bevölkerung befindet sich in Windhof. Es sind die Khauas-Hottentotten, die nach der von ihnen und den Hereros gemeinschaftlich im mittleren Osten des Schutzgebietes angestellten Erhebung niedergeworfen und zwangsweise in der Hauptstadt angedelt wurden. Die Hottentotten sind meistens erst im 19. Jahrhundert über den Drangefluß eingewandert. Ihr Hauptführer dabei war Jan Jonker Afrikaner, nach dem der vorerwähnte Stamm benannt wird. Zuerst vertrieben sie die nur mit dem Kirri (Stockfelle) bewaffneten, von Norden in das Land gekommenen Herero, bis diese ihnen in den 1860er Jahren auch mit Feuerwaffen entgegenzutreten konnten. Zwischen beiden Rassen herrschte stets Feindschaft und Krieg, von dem einmaligen Zusammengehen gegen die Deutschen abgesehen. Einer der Hottentottenführer, Moses Witboi, der sich bei Gibeon festgesetzt hatte, griff besonders erfolgreich in diesen Kampfe ein, und sein Sohn, der jetzt noch lebende alte Hendrik Witboi, bedrängte die Herero so sehr, daß ein Feldzug der deutschen Expeditionstruppe gegen ihn notwendig wurde. Darüber machte Hendrik vorübergehend Frieden mit den Herero. Er war früher Schullehrer und spricht ziemlich gut holländisch. Er machte mit seinen gewandten Reitern und Schützen im Jahre 1893 der kleinen Truppe sehr viel zu schaffen, seine Leute überfielen, beraubten und ermordeten zahlreiche Weiße und beraubten die Beste Hoornkrans. Dann war Witboi lange Zeit nicht aufzufinden. Einmal bedrohten seine Krieger sogar Windhof. 1894, nachdem der jetzige Gouverneur Oberst Leutwein den Befehl übernommen hatte, wurde mit den Verstärkungen, die er aus Europa mitgebracht hatte, und mit Hilfe von 70 berittenen Vastards gegen Witboi vorgegangen, der in dem Naufluft-Gebirge einen sicheren Versteck hatte. Bis die Verstärkungen kamen, schloß Leutwein einen längeren Waffenstillstand mit Witboi, um dann nach einem fruchtlosen Briefwechsel in den letzten August- und den ersten Septembertagen nach schweren Gefechten den jähren Gegner zu unterwerfen. Seither hatten Witboi und seine Leute den angelobten Frieden treulich gehalten. Seine Hilfeleistung in dem jetzigen Hererokriege wurde kürzlich durch Verleihung eines Ehrenzeichens anerkannt, nachdem er schon im 1894, nachdem die Khauas-Hottentotten und deren Verbündete 1897 und 1898 Hereros gefolgt hatte. Genaue Angaben über die Zahl der Hottentotten, nach denen man die Tragweite ihrer jetzigen Erhebung, oder doch eines Teiles ihrer Kräfte, ermeßen könnte, stehen nicht zur Verfügung. Es kann sich bei Gibeon und Keetmanshoop nur um je einige hundert Krieger handeln, über deren Bewaffnung sich nur sagen läßt, daß sie viel Waffen und Munition besitzen und in den Gebirgen des Südens Schlupfwinkel finden, bei denen sich Kämpfe wie von Naufluft und die neuerlichen aus den Rharrasbergen im äußersten Süden wiederholen können. Die Aussichten sind also vorläufig noch sehr trübe.

Ueber die Verfolgung der Herero

meldet General von Trotha:

Deimling ist auf die Meldung, daß zahlreiche Hereros bei Ojimanangombe-Ganas sich befinden, am 29. September von Epuliro aus nach Ojimanangombe-Ganas aufgebrochen. Ombakaha, Sturmfeld, Kaltfontein bleiben besetzt. Deimling versucht, lange Durststrecken durch Vorschleichen von Wasser mit Ochsenwagen zu überwinden.

Demnach scheint hier wenigstens die Verfolgung des Feindes ungehindert vorwärts zu gehen.

Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Zur Lage.

Auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz hat die vergangene Woche eine irgendwie bemerkenswerte Aenderung der Lage nicht herbeigeführt. Sowohl